

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 124. Ratssitzung vom 16. November 2016

2422. 2015/362

Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015:

Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung, Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer neuen Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1404/2015): Steuerdaten werden zur Erhebung von Steuern verwendet, darüber hinaus können sie z. B. auch bei polizeilichen Untersuchungen oder zur Überprüfung der Sozialhilfeberechtigung eingesetzt werden. Es ist auch richtig, sich zu überlegen, die Steuerdaten beizuziehen, um zu entscheiden, ob jemand seine Kinder verbilligt beim schulärztlichen Dienst anmelden darf oder nicht. Die Frage ist aber: Wer ist Herr über die Steuerdaten – der Steuerpflichtige oder der Staat? Wir sind der Überzeugung, dass zu differenzieren ist. In gewissen Fällen (polizeiliche Untersuchungen, Sozialhilfebedürftigkeit) soll der Staat Herr über die Steuerdaten sein. In anderen Fällen ist es aber wichtig, dass der Steuerpflichtige selber Herr über diese Daten ist, so etwa dann, wenn es darum geht, welches Musikinstrument sein Kind lernen soll. Heute werden die Steuerdaten auf unterschiedlichsten gesetzlichen Grundlagen in der städtischen Verwaltung breit gestreut, ohne Zutun des Gemeinderats, der das Volk repräsentiert und eine einheitliche gesetzliche Grundlage schaffen könnte. Es ist erstaunlich, dass Gemeinderatsmitglieder, die sich dagegen wehren, dass Videoaufnahmen von ihnen von einer kleinen Gruppe städtischer Beamter ausgewertet werden können, offenbar einverstanden sind mit dieser uneinheitlichen Handhabung von Steuerdaten durch verschiedene Dienstabteilungen (siehe die schriftliche Anfrage 2015/318). Der Gemeinderat soll seine Verantwortung in diesem spezifischen Bereich, wo es ums Eingemachte geht, wahrnehmen. Wer Datenschutz und Privacy ernst nimmt, sollte das Reglement über das Verfahren betreffend Datenbekanntgabe über die Datenplattform OMEGA (OMEGA-Reglement, 236.500) noch einmal genau anschauen und sich fragen, ob es richtig ist, dass der Stadtrat dieses Reglement erlässt, oder ob das nicht besser in der Kompetenz des Gemeinderats wäre. Zur Umwandlung in ein Postulat sind wir bereit. Wir vertrauen aber auf den Finanzvorsteher Daniel Leupi und darauf, dass das Postulat nicht im Ordner verschwindet, sondern dass uns eine entsprechende Weisung vorgelegt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir haben den Handlungsbedarf in der Tat erkannt. Was daraus resultieren wird, wollen wir offen lassen. Es könnte nämlich sein, dass der Kanton Zürich

und das kantonale Steueramt der Meinung wären, sie müssten entsprechende Anpassungen vornehmen. Es stimmt nicht, dass die Steuerdaten-Lage völlig im luftleeren Raum hängt. Nach kantonalem Gesetz sind die Steuerdaten grundsätzlich öffentlich, und es besteht auch ein Auskunftsrecht. Allerdings fallen darunter nur ganz wenige, konzentrierte und konsolidierte Daten, nämlich: steuerbares Einkommen, Vermögen, Fakturadatum. Auf alle anderen Daten haben die Ämter keinen Zugriff. Das OMEGA-Reglement wird als verwaltungsinternes Reglement betrachtet. Die Zugriffsthematik muss mit dem Kanton Zürich angeschaut werden, darüber wird dann Bericht erstattet. Übrigens haben die Gemeinden nach klarer Bundesgesetzgebung bestimmte Aufgaben, und es wäre völlig unverhältnismässig, die Erfüllung dieser Aufgaben – die der Kanton Zürich neuerdings sogar noch zentralisieren will – durch eine Anfragepflicht zu erschweren.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Wäre die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt worden, hätte die AL eine Textänderung vorgeschlagen. Uns stört die Fokussierung auf die Steuerdaten-Geschichte. Offenbar sind aus Sicht der FDP gewisse Daten wichtiger als andere. Die AL sieht das anders und ist bekanntlich sogar für ein öffentliches Steuerregister. Die gemeinderätliche Hoheit zur Regelung wesentlicher Datenzugriffe können wir aber unterstützen und hätten deshalb vorgeschlagen, den Begriff «Steuerdaten» zu ersetzen durch «persönliche Daten».

Katharina Widmer (SVP): Grundsätzlich soll die Verwendung von Steuerdaten immer die Zustimmung des Steuerpflichtigen voraussetzen. Eine Sonderregelung für gewisse Konstellationen, in denen die Steuerbehörden zur Auskunftserteilung verpflichtet sind, muss berücksichtigt werden. Die SVP unterstützt das Postulat.

Adrian Gautschi (GLP): Die GLP wird der Begründung des Stadtrats folgen und das Postulat überweisen.

Karin Weyermann (CVP): Die Textänderung lehnen wir vor allem deshalb ab, weil sie das Thema sehr stark ausweitet: von den Steuerdaten auf die persönlichen Daten. In der Begründung des Stadtrats fehlt eine entsprechende Erklärung; eine fundierte Diskussion darüber ist nicht möglich. Die CVP erachtet das, was Severin Pflüger (FDP) begründet hat, als ein Problem, das angegangen werden muss. Es ist wichtig, dass dies in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Es gibt z. B. auch noch den Fall, dass der Konkubinatspartner einer Person, die Sozialhilfe bezieht, beitragspflichtig ist, und da würden sicher alle es schätzen, zuerst gefragt zu werden, bevor auf ihre Steuerdaten zugegriffen wird.

Pablo Bünger (FDP): Eine Gruppe der FDP konnte einige Leute ausfindig machen, die in einer genossenschaftlichen oder städtischen Wohnung wohnen und eigentlich ein sehr gutes Einkommen haben. Als wir beim Steueramt die Steuerdaten nachfragten, schrie die linke Seite auf und hatte etwas dagegen. Wir haben letztlich nur die gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, die heute bestehen. Es wäre auch in unserem Sinn,

3 / 3

wenn man das in Zukunft nicht mehr machen könnte.

Florian Utz (SP): *Wenn Politikerinnen und Politiker – egal welchen Lagers – ein Problem sehen oder zumindest davon überzeugt sind, eines zu sehen, reagieren sie leider viel zu oft mit der Forderung nach neuen gesetzlichen Grundlagen, Formularen usw. Wir von der SP sind der Meinung, dass die heutige Regelung – der Stadtrat hat erst vor einem halben Jahr ein neues Reglement erlassen – kein Problem ist für die Bürgerinnen und Bürger. Viel eher sorgen sie sich, dass es zu wenig zahlbare Wohnungen gibt, zu viel Lärm oder zu wenig Velowege. Es braucht keine neue Verordnung und es ist auch nicht nötig, dass vor jedem Bezug einer staatlichen Leistung – die nach Vollkostenrechnung ja nicht kostendeckend ist – viele neue Formulare ausgefüllt werden müssen. Besonders komisch wäre es z. B., wenn jemand bei der Einlieferung in die Ausnüchterungszelle zuerst einmal ein Formular über den interdepartementalen Austausch seiner Steuerdaten ausfüllen müsste. Ein solches Bürokratiemonster ist sicher auch nicht im Interesse der FDP. Ihr eigentliches Anliegen ist, dass grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger die Vollkostenrechnung zahlen sollen, ausser jene, die sie nicht vermögen – für diese Fälle wären entsprechend Subventionen auszurichten. Oder anders gesagt: mehr Gebühren, weniger Steuern. Während es für die Armen nicht gross darauf ankäme, würde es für den Mittelstand unter dem Strich eine Mehrbelastung bedeuten und für die Reichen dafür weniger Belastung. Das wollen wir nicht und lehnen deshalb auch das Postulat ab.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich habe das Votum von Florian Utz (SP) nicht verstanden und kann somit nicht darauf replizieren.*

Severin Pflüger (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Florian Utz (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2016/397 (statt Motion GR Nr. 2015/362, Umwandlung) wird mit 61 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat